



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Nationale Kommission zur Verhütung von
Folter NKVF
Herr Alberto Achermann, Präsident
Frau Sandra Imhof, Geschäftsführerin

Per E-Mail

Bern, 2. Mai 2017
10.03 dub.

Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Massnahmenvollzugseinrichtungen durch die NKVF 2013-2016; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Imhof
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. März 2017 haben Sie unsere Konferenz eingeladen, zum genannten Bericht Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Wir möchten darauf hinweisen, dass es nicht Sache des Neunerausschusses sein kann, auf die Kritik an einzelnen Institutionen, Kantonen oder auch Landesteilen einzugehen. Hier sei auf die entsprechenden Positionsbezüge der betroffenen Kantone verwiesen. Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich deshalb auf grundlegende Aussagen.

Der Neunerausschuss stellt fest, dass der Kommissionsbericht einen informativen Überblick über die aktuelle Situation im Vollzug von Massnahmen nach Art. 59 StGB in den Kantonen gibt, „best practices“ aufzeigt und auf diverse bereits bekannte Problembereiche eingeht, die mittel- bis längerfristig in den einzelnen Kantonen, auf Konkordatebene oder im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit einer Lösung zugeführt werden müssen. Der Bericht leistet hier mit seiner kritischen Aussen-sicht und der konsequenten Referenzierung auf internationale Standards und Rechtsgrundlagen einen nützlichen Beitrag, ohne in eine einseitig anwaltschaftliche Sicht abzugleiten.

Die Kommission verweist in ihrem Bericht wiederholt auf die von ihr beim Institut für Strafrecht und Kriminologie in Auftrag gegebene Studie Weber/Schaub/Baumann/Sacher, bedauerlicherweise ohne dass diese den Konsultationsadressaten ausgehändigt wurde. Dies erschwert den betroffenen Kantonen und dem Neunerausschuss die Einordnung der geäusserten Kritik und ist weder im Interesse der in der Schweiz von einer Massnahme betroffenen Personen noch der kritisierten Instanzen. Wir ersuchen die Kommission, die Studie den betroffenen Kantonen, den Konkordaten und auch dem Neunerausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Neunerausschuss nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Kommission während der gesamten Berichtsperiode keine Fälle von schlechter oder unmenschlicher Behandlung von Insassen zur Kenntnis gebracht worden sind und dass sie die Infrastruktur (bezüglich Platz- und Lichtverhält-

nisse) grundsätzlich als angemessen bewertet. Die im Bericht geäusserte Kritik an der Unterbringung von Massnahmeninsassen im Normalvollzug, an den teilweise zu spät einsetzenden Therapieangeboten und an der Platzierung von Eingewiesenen in (Hoch-)Sicherheitsstrukturen nimmt der Neunerausschuss entgegen. Er erinnert jedoch daran, dass begrenzte Ressourcen, strukturelle Einschränkungen und reale Sicherheitsprobleme vielfach eine Umsetzung des für die Betroffenen möglicherweise idealen Settings erschweren. Der kantonale Justizvollzug bewegt sich hier in einem gesamtgesellschaftlichen Spannungsfeld und muss neben den Bedürfnissen der Massnahmenbetroffenen auch denjenigen der Gesellschaft nach Sicherheit und schonendem Umgang mit öffentlichen Geldern Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang ist auch die von der Kommission geäusserte Kritik an der aus ihrer Sicht zu restriktiven Praxis bei der Gewährung von Urlaub oder anderen Vollzugsöffnungen zu sehen. Hier teilt der Neunerausschuss bis zu einem gewissen Grad die Bedenken der Kommission. Hingegen weist er die Gewichtung des Berichts bei der Zuweisung der Verantwortung für diese Entwicklung an die Justizvollzugsbehörden als unsachgerecht und einseitig zurück: Deren Entscheide über Vollzugslockerungen sind lediglich ein nachgelagertes Element einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hin zu einem über Gebühr gesteigerten Sicherheitsbedürfnis und Nullrisiko, die sich auch in der Politik und Rechtsetzung auf Bundesebene und in der Praxis der Gerichte niederschlägt.

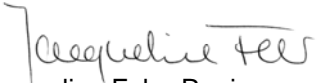
Der Bericht kritisiert wiederholt die kantonal unterschiedliche Praxis, welche beispielsweise bei der Verlegung eines Eingewiesenen die möglichst stringente Fortführung der Therapiemassnahmen erschwere. Der Neunerausschuss erinnert daran, dass der föderale Staatsaufbau und der Zusammenschluss der Kantone in die drei Strafvollzugskonkordate insgesamt qualitätssteigernd wirkt, gerade weil er einen Vergleich zulässt und auf best practices in den verschiedenen Fachdisziplinen des Justizvollzugs abstellen lässt. Die Kantone sind sich jedoch auch der Probleme bewusst, die diese föderalen Unterschiede mit sich bringen. Sie haben aus diesem Grund bekanntlich beschlossen, in Fribourg ein gesamtschweizerisches Kompetenzzentrum Justizvollzug ins Leben zu rufen, welches sich auch um das Qualitätsmanagement im Massnahmenvollzug kümmern soll und grundsätzlich harmonisierend wirken wird. Die Aufbauarbeiten hierzu sind im Gang, momentan ist von einem operativen Start im Jahr 2018 auszugehen.

Einer der festgestellten Unterschiede betrifft den Umgang mit vertraulichen medizinischen Daten bzw. die Handhabung des Arztgeheimnisses im Vollzugsalltag. Der Neunerausschuss teilt die Haltung der Kommission explizit, wonach der für die Behandlung grundlegende Austausch aller Beteiligten durch eine pragmatische Praxis sichergestellt werden muss, um den Therapieerfolg nicht zu veriteln.

Für die Kenntnisnahme und die stets gute Zusammenarbeit möchten wir Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Neunerausschusses


Jacqueline Fehr, Regierungsrätin

Kopie

► Mitglieder des Neunerausschusses